



Eingabe Klima- und lufttechnische Anlagen

Neue Klima- und lufttechnische Anlagen sowie Änderungen an bestehenden Anlagen benötigen eine Bewilligung. Dazu ist ein Gesuch einzureichen. Mit dem Einreichen eines vollständigen Klima- und Lüftungsdossiers ermöglichen Sie der Vollzugsbehörde eine nachvollziehbare Kontrolle der Gesuchsunterlagen ohne zeitraubende Rückfragen. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer bis vier Wochen beträgt.

Notwendige Unterlagen für alle Eingaben

Damit Ihre Berechnungen einer Plausibilitätsprüfung oder Nachkontrolle unterzogen werden können, sollten die verwendeten Daten vollständig und nachvollziehbar dokumentiert und im Doppel eingereicht werden. Beachten Sie, dass Formulare und Pläne unterschrieben sein müssen.

- Katasterkopie oder Umgebungsplan mit eingezeichneter Aussenluftfassung und eingezeichnetem Fortluftaustritt. Die Aussenluftfassungen und Fortluftaustritte sind mit den Volumenströmen und den dazugehörigen Anlagen zu bezeichnen.
- Grundrissplan (1:50 / 1:100) farbig mit eingezeichneten Volumenströmen, Aussenluftfassungen, Fortluftaustritte (Ausführungsplan) und Luftgeschwindigkeiten an kritischen Stellen, idealerweise zusätzlich elektronisch.
- Prinzipschema mit eingetragenen Regelkomponenten, Zonenschaltungen und Temperaturen
- Adresse EigentümerInnen, Gebäudeadresse, Rechnungsadresse, Zustelladresse

Zusätzliche Unterlagen für Lüftungsanlagen in Büros Wohnungen und Gewerbe

- Berechnung der Luftmengen
- WRG: Temperaturänderungsgrad mind. 70%, Jahresnutzungsgrad mind. 75% gemäss SIA 382/1
- Formular EN-4 «Lufttechnische Anlagen» (Energie-nachweis) zusammen mit Hauptformular EN-ZH
Bezug: www.energie.zh.ch/form
- Technische Daten inkl. Schall-Leistungspegel (Apparateblätter) und Skizzen der Lüftungsgeräte (Monobloc)

Zusätzliche Unterlagen für Fahrzeugeinstellhallen

- Bei mechanischer Belüftung ist die Berechnung der Luftmengen nach SWKI 96-1 einzureichen und zusätzlich ein Grundrissplan mit den eingezeichneten CO-Fühlern, Warnleuchten und gegebenenfalls Nachströmöffnungen mit Angabe der freien Querschnitte.

- Bei natürlicher Belüftung sind die vermassten Ein- und Auslässe, je hälftig in Boden- und Deckennähe, nach SWKI 96-1 dimensioniert, in den Grundrissplänen (1:50 / 1:100) farbig einzuzeichnen.

Notwendige Unterlagen für Klimaanlage

1. Bedarfsnachweis

Jede Klimaanlage ist bewilligungspflichtig. Mit dem Bedarfsnachweis wird die Genehmigung beantragt, die bezeichneten Räume zu klimatisieren. Bei Mieterausbauten ist trotz bestehender Kälteanlage im Grundausbau (technische Bewilligung wurde erteilt) ein Bedarfsnachweis zu erstellen.

- Formular F: «Bedarfsnachweis für Anlagen zur Kühlung oder Befeuchtung» von der Bauherrschaft unterschrieben.
- Im von der Bauherrschaft unterschriebenen Grundrissplan müssen alle klimatisierten Flächen bezeichnet werden.
- Der Bedarfsnachweis für Kühlung, Be- und Entfeuchtung (Pos. 4 und 5 Formular F) ist zu erbringen, wenn die thermische Kälteleistung aller Klimaanlage im ganzen Gebäude mehr als 20 kW beträgt.

2. Kälteanlage

Die Kälteanlage muss technisch dokumentiert werden. Folgende Unterlagen sind für die technische Bewilligung notwendig:

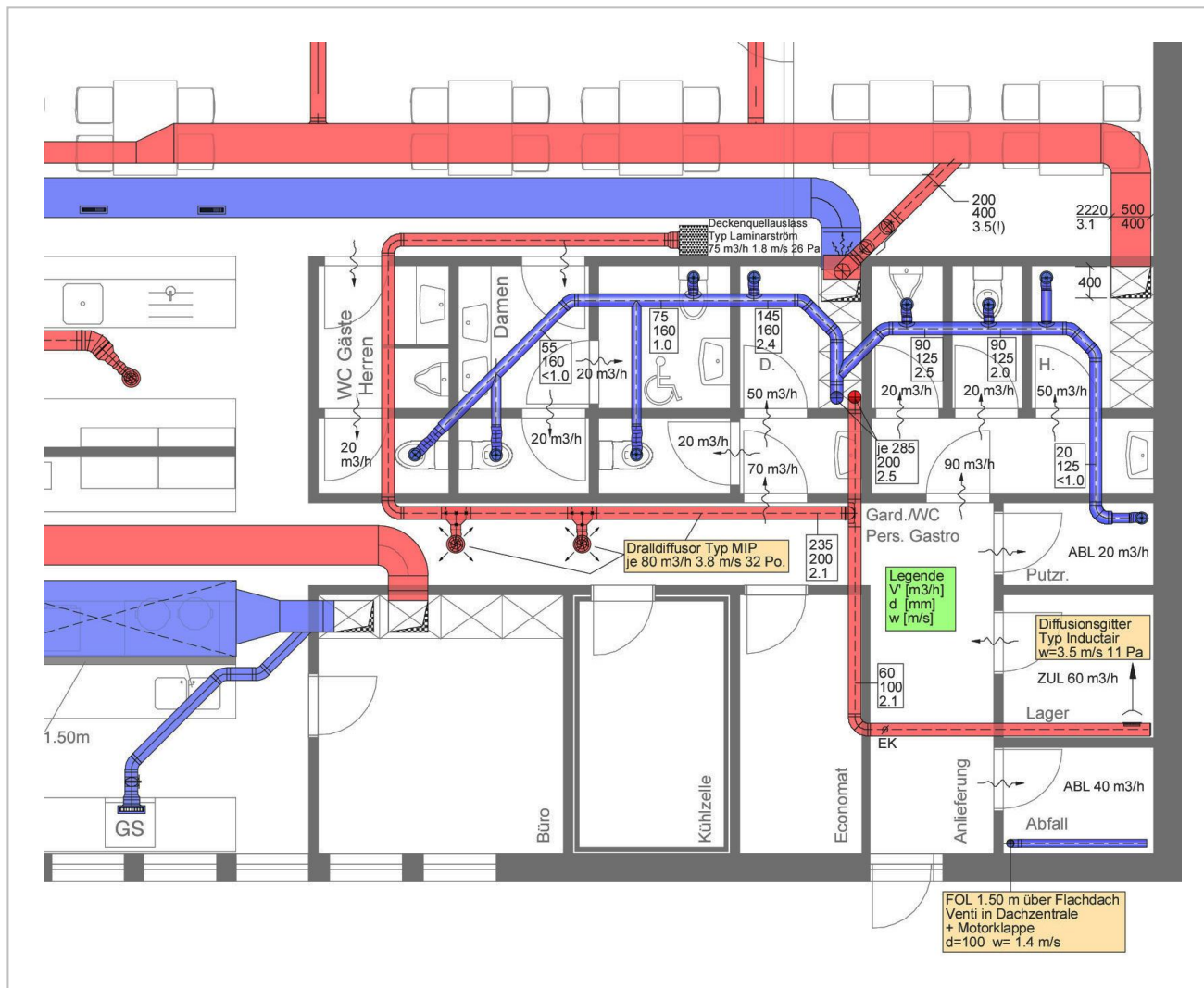
- Prinzipschema der Kälteanlage inkl. Abwärmenutzung, Beschreibung des Free-Cooling-Betriebes (falls keine Abwärmenutzung möglich ist)
- Leistungs- und Temperaturangaben, COP der Kältemaschine nach SIA 382/1 (Ausgabe 2007)
- Schall-Leistungspegel zur Beurteilung des Lärmschutzes (evtl. separate Auflage im Bauentscheid)
- Art, Typ und Menge des Kältemittels

Zusätzliche Unterlagen für Lüftungsanlagen bei Gastwirtschaftsbetrieben und Nebenwirtschaften

- Küchenplan mit Geräten und Anschlussleistungen
 - Gerätezusammenstellung mit Luftmengenberechnung gemäss SWKI VA 102-01
- Spezieller Hinweis für Induktionshauben: Luftmengen-Reduktion 20%

Ausführungskontrolle und Abnahmen

Der Abschluss der Arbeiten an Klima- und Lüftungsanlagen ist mit dem Formular Ausführungskontrolle dem UGZ zu melden. Bitte reichen Sie, falls vorhanden, Revisionpläne (pdf oder dwg/dxf) elektronisch mit ein. Abnahmetermine sind spätestens zwei Wochen im Voraus mit dem UGZ zu vereinbaren. Bei Gastwirtschafts- und Lebensmittelbetrieben erfolgt die Abnahme gemeinsam mit der lebensmitteltechnischen Abnahme.



Ausschnitt aus einem Lüftungsplan für einen Gastwirtschaftsbetrieb

Grossverbraucher

Grossverbraucher können sich zur Steigerung der Energieeffizienz mit einer Vereinbarung von Verbrauchszielen verpflichten. Das Merkblatt «Grossverbrauchermodelle nach EnerG § 13a» orientiert Sie über mögliche Befreiungen bei Detailvorschriften.

Beratung

Die Projektleiter des Fachbereichs Lufttechnische Anlagen beraten Sie auch bereits vor Eingabe eines Lüftungsprojektes, übernehmen jedoch keine planerischen Aufgaben.

Klima und Lüftungsdossiers sind einzureichen bei:

Stadt Zürich

Umwelt- und Gesundheitsschutz

Walchestrasse 31
Postfach 3251, 8021 Zürich
Tel. 044 412 20 86
Fax 044 363 78 50

ugz-eb@zuerich.ch

www.stadt-zuerich.ch/ugz-baubewilligungsverfahren

www.stadt-zuerich.ch/energieeffizient-bauen

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton ZH: EnerG § 11
Übergangsbest. Ziff. 3 EnG
(best. Lüftungsanlagen ohne WRG)
BBV I § 15
BBV I § 29
BBV I § 30
BBV I § 45